

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 06.05.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0789
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	26.05.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.06.2025	Vorberatung
Rat	05.06.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und über die Verwendung des Überschusses

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2022 und die Schlussbilanz 2022.

Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Hinte gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG i.V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse zur Verrechnung mit dem Sollfehlbetrag aus den kameralen Abschlüssen zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Begründung:

Gemäß § 128 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss 2022 ist nunmehr erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Bürgermeister zu dem Prüfungsbericht Stellung genommen.

Der Jahresabschluss und die Verwendung des Überschusses sind durch den Rat der Gemeinde Hinte zu beschließen.

Anlagen: